

99115005070001, 99115005070001

Wohnort - Abmeldung der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106061020/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005070001, 99115005070001
Leistungsbezeichnung I	Wohnort - Abmeldung der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Auswandern, Umzug ins Ausland
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Abmeldung (070)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen

Modul	Sachverhalt
	anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.11.2015
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern (BMI), Referat VII2
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_27092022_VII2201041418.htm https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html
Teaser	
Volltext	Wenn Sie aus Ihrer alleinigen Wohnung ausziehen und keine andere Wohnung im Inland beziehen, müssen Sie sich abmelden. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn Sie ins Ausland ziehen. Ziehen Sie innerhalb Deutschlands um, müssen Sie sich nicht abmelden. Es genügt, wenn Sie sich bei Ihrer neuen Gemeinde anmelden.
Erforderliche Unterlagen	Bestätigung des Wohnungsgebers
Voraussetzungen	Bei Personen unter 16 Jahren ist darauf zu achten, dass diese von den Personen abzumelden sind, aus deren Wohnung sie ausziehen.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie haben sich innerhalb von 2 Wochen nach Auszug aus der Wohnung bei der Meldebehörde abzumelden. Sie können die Abmeldung bereits in der Woche vor Auszug aus der Wohnung vornehmen.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wenn Sie aus Ihrer alleinigen Wohnung ausziehen und keine andere Wohnung im Inland beziehen, müssen Sie sich abmelden. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn Sie ins Ausland ziehen. Ziehen Sie innerhalb Deutschlands um, müssen Sie sich nicht abmelden. Es genügt, wenn Sie sich bei Ihrer neuen Gemeinde anmelden.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Wohnort - Abmeldung der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung, Place of residence - deregistration of the sole or main residence